Informationen zum Zweitmeinungsverfahren



Rechtsgrundlage:

- ♦ Fünftes Buch Sozialgesetzbuch § 27b
- ♦ Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren: https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2662/Zm-RL_2021-09-16_iK_2021-11-19.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ♦ Facharztanerkennung für das jeweilige Gebiet
- ♦ Im Anschluss an die Facharztanerkennung: eine mindestens 5jährige ganztägige Tätigkeit auf dem entsprechenden Gebiet
- Nachweis über die Erfüllung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V (250 Fortbildungspunkte innerhalb von 5 Jahren)
- Weiterbildungsbefugnis, erteilt durch die zuständige Landesärztekammer oder Nachweis der akademischen Lehrbefugnis

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Bei Antragstellung muss eine Erklärung zu Interessenskonflikten unterschrieben werden.

Abrechnungsmöglichkeiten:

♦ EBM-GNR 01645

⇒ indikationsstellender Arzt

 medizinisch notwendige Untersuchungen gem. EBM unter Angabe einer medizinischen Begründung

Antragstellung:

Die Antragsformulare für die jeweiligen Indikationen sind auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/praxis/qualitaetssicherung/genehmigungspflichtige-anzeigepflichtige-leistungen/uebersicht-von-a-z/zweitmeinungsverfahren

Kontaktmöglcihkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung

Pappelallee 5 14469 Potsdam